

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0010/2019
	Erstelldatum:	öffentlich 09.04.2019
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Besetzung des Jugendhilfeausschusses – hier: Wechsel des Vorsitzenden des Stadtjugendrings Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	06.05.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Herr Christoph Hollweck, Vorsitzender des Stadtjugendrings Amberg, wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 8 AGSG unter anderem der Vorsitzende des Stadtjugendrings.

Zuletzt war als Vorsitzender des Stadtjugendrings Amberg Herr Christoph Tresch beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss; stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist Herr Dr. Horst Pongratz.

Am 15.03.2019 fanden im Rahmen der Vollversammlung des Stadtjugendrings Neuwahlen statt. Als neuer Vorsitzender des Stadtjugendrings Amberg wurde Herr Christoph Hollweck gewählt.

Diese Veränderung im Vorsitz des Stadtjugendrings ist im Jugendhilfeausschuss gem. Art. 22 Abs. 2 und 3 i.V.m. 19 Abs. 2 AGSG entsprechend abzubilden. Denn gem. Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Amt oder Mandat endet, aufgrund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Sie endet aber auch, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Nr. 4).

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Auf Grund der Neuwahlen vom 15.03.2019 sind die Vertretungsrechte im Jugendhilfeausschuss wie folgt zu ändern:

Regelmäßiger Vertreter – Herr Christoph Hollweck

Um den o.g. rechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, wäre der Beschluss wie vorgelegt zu fassen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur